



WETTBEWERBSVERFAHREN

Leitfaden und Hinweise

zur Durchführung von Planungswettbewerben nach RPW

für Architekten-, Stadtplanungs-, Landschaftsplanungs- und Ingenieurleistungen

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Düsternbooker Weg 71 | 24105 Kiel

Tel.: 0431 570 650 | info@aik-sh.de | www.aik-sh.de

Status: August 2022

Planungswettbewerbe nach RPW 2013 – leicht und effizient	1
Wettbewerbsarten	2
Regelablauf eines Wettbewerbs	3
Zeit und Kosten	4
Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben – Eine Handreichung	5
Grundlagen	5
Wettbewerbsbetreuung	6
Leistungsbild	7
Compliance-Vereinbarung der Architektenkammern	12
Geschäftsordnung zur Führung der Register „Wettbewerbsbetreuer“ und „Fachpreisrichter“	14
Register der Wettbewerbsbetreuer	17
Register der Fachpreisrichter	18
Hinweise zum Datenschutz	20
ANHANG:	
Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013	
Fassung vom 31. Januar 2013	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	

Planungswettbewerbe nach RPW 2013 –

leicht und effizient

Sie möchten bauen und wünschen hierfür den bestmöglichen Entwurf, den Sie unter verschiedenen Varianten auswählen können? Dieser Leitfaden führt zur optimalen, nachhaltigen und kostengünstigen Lösung. Planungswettbewerbe bieten ein zeit- und kostensparendes Planungs- und Vergabeinstrument. Sie erlauben Ihnen, in einem klar strukturierten und transparenten Verfahren den geeigneten Architekten, Stadtplaner oder Ingenieur und die beste Lösung zu finden. Wettbewerbe dienen der Qualitätssicherung (funktional und gestalterisch) und sind ein hervorragendes Instrument zur öffentlichen Vermittlung von Architektur und Ingenieurbaukunst. Die Akzeptanz Ihres Projektes wird dabei gefördert.

- Die Aufgabenstellung ist auf die wesentlichen Anforderungen begrenzt und bindende Vorgaben sind präzise formuliert. Das Verfahren ist im Regelfall anonym – private Auftraggeber können ein nichtanonymes Verfahren wählen.
- Ein Planungswettbewerb erfolgt entweder ohne Zugangsbeschränkung oder durch Auswahl der Teilnehmer auf Basis von Referenzen unter Beteiligung kleiner und junger Büros. Als privater Auftraggeber können Sie die Teilnehmer auch direkt bestimmen oder den Teilnehmerkreis regional eingrenzen.
- Teilnehmer sind Architekten, Ingenieure oder je nach Aufgabenstellung Landschaftsarchitekten, Stadtplaner oder Innenarchitekten – bei Bedarf auch in Arbeitsgemeinschaften. Wettbewerbsbegleiter, d. h. fachlich erfahrene Planer, können zur Unterstützung bei Erstellung, Organisation und Durchführung der Auslobung hinzugezogen werden. Die Architekten- und Ingenieurkammer registriert jeden Wettbewerb und prüft vorab vor Bekanntmachung dessen Rechtmäßigkeit.
- Die Zahl der Preisrichter ist ungerade; der Auftraggeber bezieht unabhängige Fachleute in das Preisgericht ein. Als privater Bauherr können Sie das Preisgericht paritätisch besetzen; im Falle einer Pattsituation ist Ihre Stimme ausschlaggebend.
- Die Wettbewerbsleistungen werden in der Regel auf die Darstellungen begrenzt, die zum Verständnis des Konzepts erforderlich sind; die Verfeinerung folgt im Anschluss.



Gemeinschaftsschule Ratzeburg

1. Preis: ppp architekten + stadtplaner, Lübeck

Planungswettbewerbe nach RPW 2013 – Wettbewerbsarten

Offener Wettbewerb

Teilnahmeberechtigte fordern die Auslobungsunterlagen an und reichen einen Lösungsvorschlag ein.

Nichtoffener Wettbewerb

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt im Bewerbungsverfahren nach festzulegenden Kriterien (Auswahlgremium, eventuell Los) oder durch direkte Aufforderung (privater Auftraggeber).

Öffentlicher Auftraggeber

Überprüfung, ob der Auftragswert (Gesamthonorar) für die Leistungen aller Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) den Schwellenwert der Vergabeverordnung (VgV) überschreitet. Der aktuelle Schwellenwert wird u.a. auch auf den Internetseiten der AIK bekannt gegeben.

Wenn der Auftragswert über dem Schwellenwert liegt

müssen Wettbewerbe durchgeführt und bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung erfolgt über das Internetportal des Europäischen Amtsblatts unter der Adresse www.simap.europa.eu.

Wenn der Auftragswert den Schwellenwert nicht erreicht

erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Tages- oder Fachpresse sowie über das Internetportal der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein unter www.aik-sh.de.



Neubau und Erweiterung der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg, Itzehoe 2. Preis: bbb architekten, Kiel

Planungswettbewerbe nach RPW 2013 –

Regelablauf eines Wettbewerbs

1. Programm / Aufgabenstellung. Erstellen der Aufgabenbeschreibung gegliedert in allgemeine Wettbewerbsbedingungen (Teil A), Wettbewerbsaufgabe (Teil B) und Anlagen.
2. Preisrichtervorgespräch zur Abstimmung des Auslobungstextes mit allen Preisrichtern / Beratern.
3. Prüfung und Registrierung durch die Architekten- und Ingenieurkammer.
4. Ggf. Veröffentlichung / Bekanntmachung (beim öffentlichen Auftraggeber).
5. ggf. Auswahl / Bestimmung der Teilnehmer (beim nichtoffenen Wettbewerb).
6. Versand der Auslobungsunterlagen an Teilnehmer.
7. Kolloquium. Das Preisgericht beantwortet die Fragen der Wettbewerbsteilnehmer.
8. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.
Wettbewerbsbeiträge werden anonym eingereicht (Regelfall).
9. Vorprüfung. Formale, wirtschaftliche und funktionale Prüfung der Arbeiten (keine Wertung).
10. Preisgerichtssitzung. Beurteilung und Bewertung der Arbeiten, Bildung einer Rangfolge, Erteilung von Preisen und ggf. Anerkennungen.
11. Ausstellung, Pressemitteilung, Einbindung der Öffentlichkeit.
12. Auftragsvergabe erfolgt an einen der Preisträger (§ 8 Abs. 2 RPW, Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2).



Sporthalle Schulzentrum West, Kiel
1. Preis: Steinwender Architekten, Heide

Planungswettbewerbe nach RPW 2013 – Zeit und Kosten

Zeit

Auf Grundlage eines abgestimmten Raumprogramms ist in der Regel ein Zeitraum von ca. 3 - 6 Monaten von der Erstellung der Ankündigung bis zur Präsentation der Preisträger ausreichend.

Externe Wettbewerbsbetreuer können Sie unterstützen. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK S-H) berät zum Leistungsbild.

Kosten

Die Ermittlung der Wettbewerbssumme orientiert sich am Honorar für die Vorplanungsleistung der Wettbewerbsaufgabe. Zum Beispiel beträgt die Wettbewerbssumme für den Neubau einer Gemeinschaftsschule mit 6 Mio. Euro Baukosten ca. 42.000,- Euro. Für einen kleineren Verwaltungs- oder Wohnungsbau mit 3 Mio. Euro Baukosten sind ca. 23.000,- Euro für Preisgelder zu veranschlagen.

Hinzu kommen die Kosten für die Preisrichterhonorare, ggf. eine externe Wettbewerbsbetreuung, Nebenkosten. Das Preisgeld für den Siegerentwurf kann bei Weiterbeauftragung angerechnet werden.

Auswertungen abgeschlossener Projekte haben gezeigt, dass durch einen Wettbewerb bis zu 10 % der Baukosten eingespart werden können. Ein RPW-Wettbewerb rechnet sich also – in jeder Hinsicht!

Für eine persönliche und weiterführende Beratung stehen wir jederzeit gern zur Verfügung!



Mitten in Lübeck

1. Preis: TGP Landschaftsarchitekten, Lübeck

Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben nach RPW 2013

Eine Handreichung

Die zur Betreuung von Wettbewerben erforderlichen Leistungen unterliegen nicht den Vorschriften der HOAI und werden überwiegend im Preiswettbewerb vergeben. Die hierzu von den Auslobenden erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen sind uneinheitlich und nicht immer hinreichend ausführlich, so dass der Vergleich der Angebote mitunter erschwert wird und die Qualität der angebotenen Leistungen nicht immer prüfbar ist.

Die nachstehenden Ausführungen und Leistungsbeschreibungen sollen als Handreichung für die fach- und sachgerechte Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zur Betreuung von Wettbewerben dienen. Für eine weitergehende Beratung steht die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein gerne zur Verfügung.

Grundlagen

Die durch die Auslobung zu erbringenden Leistungen zur planerischen Vorbereitung eines Wettbewerbs umfassen Teile der Leistungsphase 1 der Flächen-, Objekt- oder Fachplanung nach der HOAI. Neben der Definition der Planungsaufgabe gehören hierzu insbesondere die Festlegung der zu beteiligenden Planungsfachrichtungen (Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur, Stadtplanung, Fachingenieurdisziplinen, ggf. interdisziplinär) und der zu beteiligenden sonstigen Akteure. Wichtige Voraussetzung für den Erfolg von Wettbewerben ist eine vollständige Fakten- und Datengrundlage. Zur Klärung der Rahmenbedingungen kann es daher erforderlich werden, im Vorfeld zusätzliche externe Leistungen zu beauftragen, z. B.:

- Vermessungsleistungen (z.B. amtlicher Lageplan, Höhengniveauelement, Grenzfeststellungen, Baumkartierung)
- Fachgutachten (z. B. Boden/Baugrund, Wasser, Klima, Luft, Lärm, Bodenbelastungen, Artenschutz, Natur und Landschaft, Verkehr)

Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben nach RPW 2013

Eine Handreichung

Wettbewerbsbetreuung

In der Praxis werden die erforderlichen Leistungen zur Betreuung von Wettbewerben meist nicht durch den Auslobenden selbst erbracht, sondern werden an qualifizierte externe Fachleute der Wettbewerbsbetreuung vergeben. Verschiedene Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein haben sich auf diese Aufgabe spezialisiert. Ein entsprechendes Verzeichnis finden Sie auf Seite 17 dieser Broschüre.

Die Angebotsaufforderung beginnt mit dem Zusammenstellen der Rahmenbedingungen des geplanten Wettbewerbsverfahrens. Den Bietern sollten für die Kalkulation grundsätzlich mitgeteilt werden:

- Art der Bauaufgabe und Lage des Planungsgrundstücks
- Voraussichtliche Baukosten (Brutto-Herstellungskosten nach Kostengruppen) oder Flächengrößen
- Funktions- und Raumprogramm
- Vergaberechtlicher Status des Auftraggebenden (öffentlich oder privat), ggf. Angabe zur Anwendung der Vergabeverordnung (VgV)
- Zu beteiligende Planungsdisziplinen, ggf. interdisziplinär
- Vorgesehene Art des Wettbewerbs (z. B. offen/nichtoffen, zweiphasig, kooperativ) und ggf. das vorgesehene Auswahlverfahren der Teilnehmenden
- Vorgesehene Preisrichtende, insbesondere der Sachpreisrichtung und deren Funktion (z. B. Bürgermeister/in, Ratsmitglieder)
- Umfang der Leistungen zur Durchführung des Wettbewerbs, die durch die auftraggebende Person selbst erbracht werden soll (z. B. Versand von Unterlagen, Mitwirkung bei der Vorprüfung)

Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bieten grundsätzlich freiberufliche Leistungen an. Sie können die Auftraggeberschaft bei der Vergabe der folgenden gewerblichen Leistungen und Lieferungen, die zur Durchführung eines Wettbewerbs ebenfalls erforderlich sind, unterstützen:

- Anmietung von Räumlichkeiten
- Anmietung von Displaymaterial und Ausstellungszubehör
- Catering
- Reproarbeiten und Druckerei-Leistungen

Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben nach RPW 2013

Eine Handreichung

Leistungsbild

Das folgende Leistungsbild beschreibt die Leistungen zur Wettbewerbsbetreuung und dient der Einholung umfassender und vergleichbarer Honorarangebote. In der Tabelle sind zwingend erforderliche „Grundleistungen“ und Positionen, die optional darüber hinaus vergeben werden können, dargestellt.

Planungswettbewerbe öffentlicher Auftraggeberschaft unterliegen den Bestimmungen der VgV, sofern der Auftragswert den Schwellenwert nach §106 GWB erreicht oder übersteigt. Sie können jederzeit vor, während oder ohne Verhandlungsverfahren ausgelobt werden. Leistungen, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VgV erforderlich werden und über die Wettbewerbsbetreuung hinausgehen, sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Dies sind u. a.:

- Veröffentlichung des Verfahrens im Supplement zum EU-Amtsblatt
- Erstellen einer Bewertungsmatrix für die Verhandlung mit den ausgewählten Bietenden (Preisträgern/innen)
- Mitwirken an Verhandlungen, Angebotsabgabe und Auftragserteilung nach § 52 ff. VgV
- Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses und der Vergabeentscheidung
- Mitwirken bei der Führung der Vergabeakte nach § 8 VgV

Auch diese Leistungen können im Rahmen der Wettbewerbsbetreuung erbracht werden. Zu beachten ist, dass die Leistungen von Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein keine Rechtsberatung beinhalten; ggf. ist juristischer Sachverstand zusätzlich herbeizuziehen.

Das folgende Leistungsbild kann als Leistungsverzeichnis zur Einholung von Angeboten dienen. Im Falle einer Betreuung des Wettbewerbs durch die auslobende Person kann es als Leitfaden genutzt werden.

Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben nach RPW 2013

Eine Handreichung

0	Allgemeines	Grundleistung	Option
0.1	Erstellen und Fortschreiben eines Terminplans bis zum Abschluss des Verfahrens in Absprache mit dem AG und allen weiteren Beteiligten; Terminkoordination und -kontrolle.		
0.2	Führen eines Adressverteilers aller Beteiligten, Übergabe in digitaler Form an den AG.		
0.3	Erstellen und Fortschreiben eines Kostenplans über das Wettbewerbsverfahren mit Angaben zu Honorarkosten, Preisgeldern, Sach- und Nebenkosten in Absprache mit dem AG, Kostenkontrolle.		

1.	Formaler Teil der Wettbewerbsauslobung - Teil A -	Grundleistung	Option
	<p>Erstellung des formalen Teils der Auslobung gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013); Abstimmung und Festlegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Wettbewerbsart ▪ des Wettbewerbsverfahrens ▪ der Zusammensetzung des Preisgerichts ▪ der Auswahl von Sachverständigen ▪ der Preisgelder und Anerkennungen ▪ des Terminplans ▪ der Regelungen zur weiteren Beauftragung <p>Konsultation des zuständigen Wettbewerbsberaters/der zuständigen Wettbewerbsberaterin der AIK. Vorlage und Abstimmung der Auslobung bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Herbeiführung des Übereinstimmungsvermerks der AIK mit den eingeführten Richtlinien. Mitwirkung bei der Bestellung der externen Preisrichtenden.</p>		

2.	Aufgabenstellung der Auslobung - Teil B -	Grundleistung	Option
2.1	<p>Grundlagenermittlung:</p> <p>Sichten und Ordnen der vorhandenen Unterlagen und Karten, Mitwirkung bei der Beschaffung und Zusammenstellung aller Informationen und notwendigen Unterlagen für die Auslobung, Ortsbesichtigung, textliche und fotografische Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten.</p>		
2.2	<p>Mitwirkung bei der Erarbeitung der Wettbewerbsaufgabe:</p> <p>Auswertung der Grundlagen, Formulierung von Zielsetzungen, Ermittlung und Beschreibung der Planungsziele, Formulierung von Restriktionen und Hinweisen, Zusammenfassung der Ergebnisse in Texten, Plandarstellungen und Fotos, Abstimmung mit dem Auslobenden. Inhaltliche Vorbereitung, Moderation und Protokollierung von bis zu ____ verwaltungsinternen Abstimmungsrunden. Einarbeitung der Ergebnisse in die Auslobung.</p>		
2.3	<p>Organisation und Moderation des Preisrichtervorgesprächs:</p> <p>Einladung der Sitzungsteilnehmenden, Moderation der Sitzung. Erläutern der Wettbewerbsaufgabe, der Wettbewerbsleistungen und der Beurteilungskriterien. Erstellung eines Protokolls über die Sitzung und Einarbeitung der Ergebnisse in die Auslobung.</p>		

Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben nach RPW 2013

Eine Handreichung

2.4	Zusammenstellen der Wettbewerbsunterlagen: Erstellung einer Datei (Format ____) des Ausschreibungstextes, Einholen von Angeboten für den Druck. Aufbereitung der digitalen Planunterlagen. Anfertigung von Datenträgern mit den digitalen Anlagen für sämtliche Teilnehmende und Preisrichtende (Dateien der Auslobung, Informations- und Arbeitspläne etc.).		
2.5	Beratung zum Bau eines Modells des Planungsgrundstücks nebst Einsatzplatten für die Teilnehmenden, Mitwirkung bei der Einholung von Angeboten.		

3.	Bewerbungsverfahren, Teilnehmerauswahl (entfällt bei offenen Wettbewerben)	Grundleistung	Option
	Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens zur Auswahl der Teilnehmenden durch Veröffentlichung des Bewerbungsaufufes in geeigneten Medien, Erfassung der eingehenden Bewerbungen, Prüfung und Nachforderung von ergänzenden/ fehlenden Angaben, Mitwirkung am Auswahlverfahren, Erstellung eines Protokolls, Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmenden, Absage an die nicht ausgewählten Teilnehmer/innen.		

4.	Durchführung des Wettbewerbsverfahrens	Grundleistung	Option
4.1	Versand der Unterlagen (Auslobungstext, Planunterlagen, digitale Daten) an die Teilnehmenden, Preisrichtenden, Sachverständigen und ggf. Vorprüfenden.		
4.2	Beratung zu den ausstehenden Verfahrensschritten, Mitwirken an der Auswahl von Räumlichkeiten für das Preisrichtervorgespräch, das Kolloquium, die Vorprüfung und das Preisgericht, Beratung zu notwendiger technischer Ausstattung und Catering. Mitwirkung bei der Einholung von Angeboten.		
4.3	Sichtung und Zusammenstellung der beim Auslobenden eingehenden Rückfragen, Beantwortung der Rückfragen in Zusammenarbeit mit dem Auslobenden und dem Preisgericht, Koordination der Beschaffung evtl. erforderlicher zusätzlicher Unterlagen, Vorbereitung der Rückfragenbeantwortung als Anlage zum Kolloquiums-Protokoll.		
4.4	Moderation des Kolloquiums, Erarbeitung des Kolloquiums-Protokolls und Versand an die Verfahrensbeteiligten.		
4.5	Entgegennahme der Arbeiten, Öffnen der Versandpackungen, Anonymisierung.		

5.	Vorprüfung der Ergebnisse	Grundleistung	Option
5.1	Erstellung der Prüflisten als Weiterentwicklung der Beurteilungskriterien sowie der Anforderungen und Restriktionen aus der Auslobung, Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Kurzbeschreibung der Wettbewerbsarbeit. Einweisung von externen Vorprüfenden, Sachverständigen und Hilfskräften. Vorprüfung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung der Schlussfassung ▪ Fertigstellung des Vorprüfberichts und Übergabe als digitale Datei zur Vervielfältigung. 		

Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben nach RPW 2013

Eine Handreichung

5.2	Vorprüfung: 1. Phase Anzahl der Wettbewerbsbeiträge _____ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Erfüllung der formalen Anforderungen ▪ Prüfung der inhaltlichen Erfüllung, ggf. Kostenkontrolle ▪ Erstellen des Allgemeinen Berichtes der Vorprüfung ▪ Einladung und Koordination der Arbeit der Sachverständigen ▪ Fertigen von Einzelberichten zu jeder Arbeit ▪ Ausfüllen der Checklisten in Einzelrundgängen mit vergleichender Gegenprobe 		
5.3	Vorprüfung: 2. Phase Anzahl der Wettbewerbsbeiträge _____ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Erfüllung der formalen Anforderungen ▪ Prüfung der inhaltlichen Erfüllung, ggf. Kostenkontrolle ▪ Erstellen des Allgemeinen Berichtes der Vorprüfung ▪ Einladung und Koordination der Arbeit der Sachverständigen ▪ Fertigen von Einzelberichten zu jeder Arbeit ▪ Ausfüllen der Checklisten in Einzelrundgängen mit vergleichender Gegenprobe 		

6.	Preisgerichtssitzung	Grundleistung	Option
6.1	Mitwirken bei der Vorbereitung der Preisgerichtssitzung (z. B. Aufhängen der Arbeiten, Präsentation der Modelle).		
6.2	Teilnahme an der Preisgerichtssitzung, Bericht der Vorprüfung, Vorstellen und Erläutern der Arbeiten, Protokollführung und Abstimmung mit dem Preisgerichtsvorsitz.		
6.3	Preisgericht: 1. Phase		
6.4	Preisgericht: 2. Phase		

7.	Abschluss des Verfahrens	Grundleistung	Option
7.1	Versand des Protokolls der Preisgerichtssitzung, Mitwirkung bei der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen der Wettbewerbsteilnehmenden, Mitwirkung an der Erstellung einer Pressemitteilung zur Preisgerichtsentscheidung.		
7.2	Mitwirkung an der Vorbereitung und Organisation sowie Moderation der Preisverleihung und Ausstellungseröffnung im Beisein der Preisträger sowie von Vertretern des Preisgerichts.		
7.3	Mitwirkung an der Organisation der öffentlichen Ausstellung aller eingereichten Arbeiten (z. B. Beratung zu Räumlichkeiten, Präsentation der Arbeiten, Herstellung von Infoblättern zu den Arbeiten mit Angabe der Rangfolge, Verfassende, Mitarbeitende, Arbeitsgemeinschaft).		
7.4	Entwurf eines Ausstellungsplakates als Ankündigung für die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse.		
7.5	Zusammenstellung eines Dokumentationsordners mit: <ol style="list-style-type: none"> 1. Adressenverzeichnis aller Beteiligten 2. Kopien der Verfassererklärungen 3. Vorgutachten 4. Ausschreibung einschließlich Anlagen 5. Rückfragenbeantwortung einschließlich Anlagen 6. Vorprüfbericht und Preisgerichtsprotokoll 7. Plakat und Einladungskarte zur Ausstellungseröffnung 8. Verzeichnis der Wettbewerbsarbeiten (Inventarisierung) 		

Hinweise zur Vergabe der Leistungen bei der Betreuung von Wettbewerben nach RPW 2013

Eine Handreichung

7.6	Wettbewerbsdokumentation als bebilderte Broschüre: Erarbeitung eines Textes als Kurzfassung der Auslobung, Zusammenstellung von Textausschnitten der Erläuterungsberichte der Verfasser und der Beurteilung des Preisgerichts, Zusammenstellen von Bildmaterial, Entwurf des Layouts, Aufbereitung der Unterlagen als Datei für den Druck, Einholen von Angeboten für Druck und Konfektionierung.		
7.7	Ergebnismeldung an die AIK - Übersendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung		

Compliance-Vereinbarung der Architektenkammern

Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner haben als Angehörige eines freien Berufes für ihre Auftraggeber, aber auch für die Gesellschaft insgesamt eine hohe Verantwortung. Denn Bauen ist immer auch öffentlich. Auftraggeber müssen auf sorgsamem Umgang mit ihren finanziellen Mitteln achten und darauf vertrauen, dass ihre Interessen bestmöglich und unabhängig von Dritten umgesetzt werden. Daher müssen die Leistungen der Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner angemessen honoriert werden. Den gesetzlichen Rahmen dafür bildet die HOAI.

Besonderheiten gelten für Wettbewerbe. Die Architektengesetze und Berufsordnungen der Länderkammern verpflichten ihre Mitglieder, an Wettbewerben nur dann teilzunehmen, wenn ein „fairer und lauterer Leistungsvergleich“ sichergestellt ist. Vorteil für die Auftraggeber ist, dass sie aus einer Vielzahl von Lösungen diejenige auswählen können, die der gestellten Aufgabe am besten gerecht wird. Im Gegenzug erlauben nach den Regeln für Planungswettbewerbe RPW durchgeführte Wettbewerbe oder nach einer anderen gleichwertigen Wettbewerbsordnung gestaltete Verfahren das Abweichen von einer Honorierung nach HOAI, ohne dass berufs- und zivilrechtliche Folgen für Auftraggeber und Auftragnehmer im Raum stehen.

Es ist unser grundsätzliches Ziel als Architektenkammern, möglichst jedes konkurrierende Verfahren öffentlicher wie privater Auftraggeber als geregelten Wettbewerb durchzuführen. Jederzeit bieten wir unsere Beratung und Mitwirkung an. Die Grundsätze geregelter Wettbewerbsverfahren sind:

- die Gleichbehandlung aller Teilnehmer
- die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- ein ausreichendes Auftragsversprechen
- eine angemessene Wettbewerbssumme
- ein fachlich kompetentes, unabhängiges Preisgericht
- eine klare und eindeutige Aufgabenstellung
- die Sicherung der Urheber- und Verwertungsrechte



Bayerische
Architektenkammer



Compliance-Vereinbarung der Architektenkammern



Architektenkammer
Niedersachsen



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen



Architektenkammer
Rheinland-Pfalz

www.diearchitekten.org



Architektenkammer
des Saarlandes



ARCHITEKTEN
KAMMER
SACHSEN



ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



ARCHITEKTEN
KAMMER
THÜRINGEN

Verfahren, die diesen elementaren Bedingungen entsprechen und auf eine Wettbewerbsordnung (wie die RPW) Bezug nehmen, werden grundsätzlich registriert. Solche Verfahren dienen dem Wohle der Auftraggeber und sind nicht nur berufspolitisch, sondern auch im Sinne der Baukultur besonders erwünscht. Davon zu unterscheiden sind sogenannte Mehrfachbeauftragungen oder oberhalb der sogenannten Schwellenwerte der Abruf von planerischen Leistungen innerhalb eines Vergabeverfahrens vor allem durch öffentliche Auftraggeber. Diese Verfahren sind dann nicht zu beanstanden, wenn eine der HOAI entsprechende Vergütung für jeden Teilnehmer sichergestellt ist. In unklaren Fällen helfen die Architektenkammern bei der Bewertung des Sachverhaltes, denn die Materie ist komplex und die Grenzen zu unfairen und unlauteren Verfahren sind nicht immer einfach zu ziehen. Unabhängig von den rechtlichen Bedingungen gilt es, für unsere Wettbewerbsregeln zu werben, weil sie einfach, sinnvoll, ausgewogen und angemessen sind und vor allem den Grundstein für ein gutes und qualitätsvolles Ergebnis legen. Aus diesem Grund sollte sich jede Architektin, jeder Architekt, jede Stadtplanerin und jeder Stadtplaner nur an geregelten Planungswettbewerben beteiligen. Sie fördern Innovation und das Ansehen des gesamten Berufsstands. Die Beteiligung an unregelmäßigem Verfahren schadet dem Wettbewerbswesen und birgt zudem die Gefahr, sich dem Vorwurf eines Verstoßes gegen die Berufspflichten auszusetzen. Solidarität und faires Handeln müssen Leitlinie unserer Mitglieder sein, als Voraussetzung für die Wertschätzung, die sie zu Recht erwarten.

Geschäftsordnung zur Führung der Register „Wettbewerbsbetreuer“ und „Fachpreisrichter“

Präambel

Mit den Registern „Fachpreisrichtende“ und „Wettbewerbsbetreuende“ führt die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zwei Register besonders qualifizierter Beschäftigte aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen und Stadtplanung, für diese spezifische Leistungsbereiche. Mit den Registern wird das Ziel verfolgt, private und öffentliche Auslobende bei der Suche und Auswahl geeigneter Experten zu unterstützen. Die in die Register aufgenommenen Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer haben eine besondere Qualifikation nachgewiesen und sind daher prädestiniert, die Leistungen als Fachpreisrichter/in oder Wettbewerbsbetreuer/in zu erbringen.

Fachpreisrichtende sind Experten und anerkannte Fachleute in ihrem Fachgebiet und genießen daher bei Auslobenden und bei Teilnehmenden fachliches Ansehen und persönliches Vertrauen. Sie sind zu methodischer und kommunikativer Arbeitsweise fähig, können rational argumentieren, formulieren und urteilen auf dieser Grundlage unabhängig, abgewogen und sachgerecht.

Fachpreisrichtende und Wettbewerbsbetreuende haben die berufliche Qualifikation der Teilnehmenden.

Folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen sollten erfüllt werden:

- Gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln
- Methodische und kommunikative Arbeitsweisen
- Rationale, nachvollziehbare und überzeugende Argumentationsweise
- Erfahrung mit der Arbeit in Gremien

Auslobende berufen Fachpreisrichtende:

- aufgrund ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikation
- aufgrund ihrer dienstlichen Funktion

Geschäftsordnung zur Führung der Register „Wettbewerbsbetreuer“ und „Fachpreisrichter“

1. Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Register

Für die Aufnahme in die Register sind die nachfolgenden allgemeinen und besonderen Voraussetzungen nachzuweisen und in dem entsprechenden Antragsformular zu dokumentieren.

1.1. Allgemeine Voraussetzungen

Aufgenommen werden nur Mitglieder der AIK, die berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt/Architektin, Innenarchitekt/Innenarchitektin, Landschaftsarchitekt/ Landschaftsarchitektin, Beratender Ingenieur/ Beratende Ingenieurin oder Stadtplaner/ Stadtplanerin zu führen.

1.2. Besondere Voraussetzungen (für Fachpreisrichtende)

- 1.2.1 Erfolge in regulären Planungswettbewerben (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung)
- 1.2.2 Mindestens eine öffentlich anerkannte Auszeichnung
- 1.2.3 Teilnahme an mindestens zwei Preisgerichtsverfahren regelgerechter Wettbewerbsverfahren (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung), mindestens als stellvertretende/r Fachpreisrichter/in
- 1.2.4 gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln. Diese werden in der Regel durch Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen nachgewiesen.

1.3. Besondere Voraussetzungen (für Wettbewerbsbetreuende)

- 1.3.1 Erfolge in regulären Planungswettbewerben (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung)
- 1.3.2 Teilnahme an mindestens zwei Preisgerichtsverfahren regelgerechter Wettbewerbsverfahren (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung) als Wettbewerbsbetreuer/in
- 1.3.3 gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbs- und Vergaberegeln. Diese werden in der Regel durch Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen nachgewiesen. Ein Nachweis muss alle 5 Jahre erfolgen.

Beamtete, öffentlich-rechtliche Angestellte - Fachpreisrichtende

Für Beamtete oder öffentlich-rechtlich angestellte Antragsteller kann alternativ zu den Kriterien 1.2.1 und 1.2.2 die Teilnahme an mindestens vier Preisgerichten regelgerechter Wettbewerbsverfahren (GRW, RPW, RAW, keine Mehrfachbeauftragung) als stellvertretende Fachpreisrichtende akzeptiert werden.

Geschäftsordnung zur Führung der Register „Wettbewerbsbetreuer“ und „Fachpreisrichter“

2. Nachweis der erforderlichen Voraussetzungen

Der Nachweis für die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen hat durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu erfolgen.

3. Antragstellung und Verfahren

- 3.1. Der Antrag auf Eintragung in die Register ist bei der Geschäftsstelle der AIK mit einem bereitgestellten Formular und komplett mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.
- 3.2. Über die Aufnahme in die Register entscheidet der Vorstand der Kammer nach Beschlussfassung im Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe aufgrund von dessen Empfehlung.

4. Befristung und Verlängerung des Registereintrags

- 4.1. Der Eintrag in ein Register ist zunächst auf fünf Jahre befristet.
- 4.2. Mit der Eintragung in die Register verpflichtet sich das Mitglied, seiner berufsrechtlichen Fortbildungspflicht nachzukommen und sich hinsichtlich aktueller wettbewerbs- und vergaberechtlicher Entwicklungen auf dem aktuellen Stand zu halten. Der Mindestumfang der registerspezifischen Fortbildung beträgt im Durchschnitt 8 Stunden pro Jahr.
- 4.3. Ändern sich während der fünfjährigen Eintragung die „Voraussetzungen für die Aufnahme in die Register“, kann die AIK für den Verbleib im Register weitere Nachweise fordern. Werden diese nicht vorgelegt, ist die AIK berechtigt, den Eintrag im Register zu löschen.

5. Verpflichtung „Code of Ethics“

Die in diesem Verzeichnis geführten „Fachpreisrichtenden“ und „Wettbewerbsbetreuenden“ sind sich der hohen Wertschätzung von Vergabegerechtigkeit, Verfahrenstransparenz und Urheberschutz in Wettbewerbs- und Vergabeverfahren als Grundlage eines fairen Leistungswettstreits bewusst. Sie verpflichten sich, nur an solchen Verfahren mitzuwirken, die den geltenden Wettbewerbs- und Vergaberegeln entsprechen.

Register Wettbewerbsbetreuer

Stand August 2022

Jens Bendfeldt, Landschaftsarchitekt

BFH Landschaftsarchitekten
Knooper Weg 99-105
24116 Kiel
Tel: 0431 99 79 60
bendfeldt@bhf-ki.de

Matthias Baum, Architekt Architektur + Stadtplanung

Graumannsweg 69
22087 Hamburg
Tel: 040 44 14 19
hamburg@archi-stadt.de

Joachim Lenschow, Architekt

Kopperpahler Allee 19
24119 Kronshagen
Tel: 0431 588 723
lenschow@gmx.de

Dieter Richter, Architekt und Stadtplaner

Richter Architekten Kiel
Esmarchstraße 64
24105 Kiel
Tel: 0431 57 96 00 0
info@architekten-richter.de

Insa Schröder-Ropeter, Architektin

Große Altfähre 20 - 22
23552 Lübeck
Tel: 0451 70 60 60 2
schroeder@insa-schroeder.de

Register Fachpreisrichter

Stand August 2022

Björn Bergfeld, Architekt

bbp-architekten
Dänische Straße 44
24103 Kiel
Tel: 0431 80 59 6-0
info@bbp-architekten.de

Jens Bendfeldt, Landschaftsarchitekt

BFH Landschaftsarchitekten
Knooper Weg 99-105
24116 Kiel
Tel: 0431 99 79 60
bendfeldt@bhf-ki.de

Hans-Eggert Bock, Architekt

Seeblick 7
24787 Fockbek
Tel: 04331 33 80 00 8
info@architekten-bock.de

Klaus Brendle, Architekt und Stadtplaner

Planungsbüro Architektur & Anderes
Stadtweise 109
23562 Lübeck
Tel.: 0451 50 11 66
Klaus_brendle@baunetz.de

Ivan Peter Chlumsky, Architekt

Kastorpsstraße 16
23560 Lübeck
Tel: 0451 70 74 94 61
ivan@chlumsky-architekten.de

Isa Engler, Architektin und Stadtplanerin

Bülowstraße 12
24105 Kiel
Tel: 0431 34 87 0

Hannah Gloyer, Architektin

Am See 11
24955 Harrislee
Tel: 0179 193 43 97
Hannah-gloyer@gmx.de

Carola Hecht-Nagel, Architektin

Esmarchstraße 58
24105 Kiel
Tel: 0431 80 20 32

Klaus Jankowski, Architekt und Stadtplaner

Bülowstraße 12
24105 Kiel
Tel: 0431 34 87 0

Dirk Landwehr, Architekt

Trapez Architektur
Stadtdeich 7
20097 Hamburg
Tel: 040 22 63 48 40
landwehr@trapez-architektur.de

Klaus Mai, Architekt und Stadtplaner

Wakenitzmauer 18
23552 Lübeck
Tel.: 0451 39 77 90
office@mai-ellinghaus.com

Tobias Mißfeldt, Architekt

Mißfeldt Krass Architekten
Roekstraße 11
23568 Lübeck
Tel: 0451 300 89 25
missfeldt@missfeldtkrass.de

Manfred Nagel, Architekt und Stadtplaner

Esmarchstraße 58
24105 Kiel
Tel: 0431 56 95 21
info@nagelarchitekten.com

Klaus Petersen

PPP Architekten + Stadtplaner GmbH

Kanalstraße 52
23552 Lübeck
Tel: 0451 799 68 0
info@ppp-architekten.de

Register Fachpreisrichter

Stand August 2022

Dieter Richter, Architekt und Stadtplaner

Richter Architekten Kiel
Esmarchstraße 64
24105 Kiel
Tel: 0431 57 96 00 0
info@architekten-richter.de

Christian Schmieder, Architekt

Klosterkirchhof 10-12
24103 Kiel
Tel: 0431 80 09 6-0
schmieder@schmiederunddau.de

Uwe Schüler, Architekt

Fritz-Reuter-Straße 69
24782 Büdelsdorf
Tel: 04331 32 84 3

Jan Oliver Schulz, Architekt

Boltenhagener Straße 6
24106 Kiel
Tel: 0431 53 58 8-0
zentrale@b-s-p.net

Tonio Trüper, Landschaftsarchitekt

An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Tel: 0451 79 88 20
t.trueper@tgp-la.de

Elke Werner, Architektin

sw | a sternberg werner architekten PartG mbB
Hagener Allee 13
22926 Ahrensburg
Tel: 04102 2049391
werner@sw-a.de

Reinhold Wuttke, Architekt

Wuttke Architekten – studio 42
Bahnhofstraße 42
24534 Neumünster
Tel: 04321 40 26 0
info@atelier-studio42.com

Felix Winter, Architekt

Schnittger Architekten + Partner
Im Wissenschaftspark Kiel
Westring 453-455
24118 Kiel
Tel: 0431 8007-0
info@schnittger-architekten.de

Marie-Luise Zastrow, Architektin und Stadtplanerin

Zastrow + Zastrow Architekten + Stadtplaner
Adolfstraße 1
24105 Kiel
Tel: 0431 97 99 66 41
m.zastrow@zastrow-architekten.de

Peter Zastrow, Architekt und Stadtplaner

Zastrow + Zastrow Architekten + Stadtplaner
Adolfstraße 1
24105 Kiel
Tel: 0431 97 99 66 42
p.zastrow@zastrow-architekten.de

Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten
Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Bei Antrag auf Registrierung eines RPW-Wettbewerbs -

Im Rahmen der Registrierung eines RPW-Wettbewerbs teilen Sie der Architekten-Ingenieurkammer Schleswig Holstein personenbezogene Daten der Wettbewerbsbeteiligten (i.S.d. § 2 RPW 2013) sowie von Gästen mit. Nach Abschluss des Wettbewerbs erhalten wir von Ihnen mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung weitere personenbezogene Daten, insbesondere die personenbezogenen Daten der Preisträger.

Nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung personenbezogener Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
info@aik-sh.de

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten und die Geschäftsführerin vertreten.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Registrierung, Durchführung und Nachbereitung des RPW-Wettbewerbs verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO i.V.m § 78 Abs. 2 VgV, § 2 Abs. 4 RPW 2013, § 19, Ziff. 7 ArchIngKG. Architekten- und Ingenieurkammern wirken vor, während und nach einem Wettbewerb an den Beratungen mit; sie registrieren den Wettbewerb und sind entsprechend zu beteiligen (vgl. § 2 Abs. 4 RPW 2013).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist in der RPW 2013 gesetzlich vorgeschrieben für die Registrierung eines Wettbewerbs. Wenn Sie einen RPW-Wettbewerb registrieren lassen wollen, sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass der Wettbewerb nicht registriert werden kann.

3. Weitergabe von Auslobungsunterlagen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind u.a.:

- Geschäftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
- Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe
- Auslober, Mitglieder und andere Interessierte wie z. B. Kommunalpolitiker
- Arbeitskreis Erfahrungsaustausch im Wettbewerbs- und Vergabewesen der Länder-Architektenkammern
- Projektgruppe Vergabe und Wettbewerb der Bundesarchitektenkammer
- Auftragsverarbeiter (Grafiker und Druckereien, nur bei Dokumentation und Einladung zur Preisverleihung der Landeswettbewerbe)

4. Dauer der Speicherung

Ihre bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

5. Betroffenenrechte

Hinsichtlich der personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:

- gemäß Art. 15 DSGVO und unter den Einschränkungen des § 34 BDSG Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; nach § 35 BDSG gelten weitere Einschränkungen;

Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten
Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- Gem. Art. 77 DSGVO als betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber der

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel

info@aik-sh.de

ausüben.